Nr. 293 2. Ausgabe

Sonntag, 26. Oktober 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: 13528, 13638, 13697, 17100. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2080. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die 34 mm breite Kolonelzeile kostet 90 Pf., die 78 mm breite Reklamezeile M. 3.—, mit Platzvorschrift M. 4.50. Für Stellen- oder Kunstfach 10 % Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresaufträgen Ermäßigung nach feststehenden Sätzen. Briefgebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Ausgabe und Abbest.-Tag von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Anzeigen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 3.00
vierteljährlich M. 9.00.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 2.90, vierteljährl. M. 8.00
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 3.15 „ „ 9.45
Postbezug im Ausland s. Eintragung in den Postlisten.
Kreuzbandsendungen wöchentlich M. 1.50, nach dem Auslande M. 1.80
Einzelnummer werktags 15 Pf., Sonntags (2. Ausgabe) 20 Pf.

Arbeitspflicht

Von Oswald Riedel

Mitglied der Preußischen Landesversammlung

Nachdruck verboten

Seit dem Dezember des vergangenen Jahres haben wir immer wieder in Zeitungen und an Plakatsäulen lesen dürfen, daß allein Arbeit uns retten könne. Die sozialistischen Regierungsmitglieder haben mit ihrer eigenen Persönlichkeit sich immer wieder für den Ausspruch eingesetzt, daß Sozialismus auch nichts andres als Arbeit bedeute. Aber das Ergebnis dieser auf eine gewisse Moralwirkung berechneten Propaganda ist recht armselig gewesen. Ein Streik nach dem andern hat die Arbeitslust unterbunden und die Produktivität bis zur Erschöpfung geschwächt. Die Industrie liegt darnieder und der Verkehr droht bald völlig zusammenzubrechen. Noch wissen wir nicht, ob wir in diesem Winter nicht erfrieren oder verhungern müssen. Auch der Hinweis auf diese rein materielle Notwendigkeit der Arbeit fruchtet ebensowenig wie alle Moralpredigten. Dabei ist der Gesichtspunkt noch völlig außer acht gelassen, daß ja volkswirtschaftlich die Arbeit unsre einzige Existenzhoffnung ist. In unsrer nationalwirtschaftlichen Bilanz überwiegen die Passiven beträchtlich die Aktiven. Wollen wir uns von dem fürchterlichen Zusammenbruch überhaupt jemals wieder erholen, dann müssen die Aktiva gesteigert, die Passiva heruntergedrückt werden. Das ist nur dadurch möglich, daß wir bei uns im Lande mehr produzieren, als wir selbst zum eigenen Konsum nötig haben. Unsre Wirtschaft muß zu einer Ueberschußwirtschaft werden. Aber solche Ueberschüsse erzielt man nicht durch Streiks, nicht durch Betriebssabotage; solche Ueberschüsse sind einzig und allein das Ergebnis einer gesteigerten und rationell ausgenutzten nationalen Arbeit.

Daher hat jede Regierung die Pflicht, nunmehr von Worten zu Taten überzugehen. Sie kann nicht mehr aus Furcht vor einer gewissen Agitation die Hände in den Schoß legen. Arg ruinös hat bekanntlich die Arbeitslosenunterstützung gewirkt. Wenn z. B. in den Großstädten Arbeitslose sich vormittags ihre Arbeitslosenunterstützung holen und dann nachmittags auf den freien Plätzen stehen und im Handel mit Schokolade und Zigaretten dreimal so viel verdienen können wie der arbeitswillige Arbeiter, dann kann man es dem arbeitslustigen Arbeiter nicht verdenken, wenn er bei Berücksichtigung dieser Erscheinung erheblich an einer Arbeitslust verliert. Oder ein andres Beispiel: In meinem Bureau wird eine Stenotypistin beschäftigt, die sich im vergangenen Jahr hat kriegstrauen lassen und deren Mann seit dem Januar entlassen ist. Da das Gehalt mit seiner Frau zusammen mit seiner eigenen Arbeitslosenunterstützung höher ist als der Verdienst, den er durch Arbeit erlangen würde, liegt dieser edle Herr seit Januar auf der Bärenhaut und lebt lediglich von seiner Arbeitslosenunterstützung und dem Gehalt seiner Frau.

Solches Parasitentum können wir unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gebrauchen. Daher ist die Umwandlung der Arbeitslosenunterstützung in eine Arbeitslosenversicherung eine zwingende Notwendigkeit. Sie muß und kann in Gestalt einer Novelle zur Reichsversicherungsordnung recht bald erfolgen. Voraussetzung ist, daß sie sich aus eigenen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zum größten Teil selbst erhält und daß sie der Selbstverwaltung überantwortet wird. Der Reichskanzler hat in seiner Programmrede eine Vorlage ja bereits angekündigt, welche diese Umwandlung vollziehen soll. Er hat zwar nichts gesagt über die Art und Weise, in welcher es geschehen soll, doch wird eine entsprechende Vorlage ja nunmehr bald zu erwarten sein. Aber das allein genügt nicht. Es wird nichts andres mehr übrig bleiben, als den während des Krieges im Hilfsdienstgesetz ausgesprochenen Gedanken nunmehr erneut aufzunehmen und ein Gesetz über die Arbeitspflicht so bald wie möglich zustande zu bringen. Dies Gesetz wird sich nicht etwa allein gegen die Arbeiter richten, es wird auch die Betriebspflicht des Unternehmers einbeziehen müssen. Es wird auch alle die Bummler und Schieber erfassen müssen, die heute noch Geld genug zum Nichtstun haben. Nachdem die Regierung auf eine breitere Grundlage gestellt worden ist, müßte sie sich doch stark genug fühlen, gegen jede Agitation derartige gemeinnützige Gesetze durchzuführen und damit die materielle Grundlage für den wirtschaftlichen Wiederaufbau sicherzustellen.

Zu dieser rein äußerlich festgestellten Arbeitspflicht und ihrer gesetzgeberischen Form wird sich allerdings auch die Weckung der inneren Interessen an der Arbeit gesellen müssen. Die Millionen von Arbeitnehmern können durch gesetzliche Vorschriften oder gar durch obrigkeitshaarlichen Zwang allein nicht zu produktiver Arbeit gebracht werden, wenn nicht die innere Arbeitsfreudigkeit geweckt wird. Diese eigene innere Arbeitslust kann nur dadurch erreicht werden, daß jeder am Produktionsprozeß Beteiligte ein erhebliches Eigeninteresse daran hat. Nichts würde dieses Eigeninteresse mehr in Gefahr bringen, als eine theoretisch noch so schön ersonnene Sozialisierung. Wohl aber wird das große Gesetzbuch der Arbeit, dessen Verwirklichung der Reichskanzler gleichfalls schon angekündigt hat, in dieser Hinsicht praktische Ergebnisse zeitigen. Darum halte ich für meine Person es auch für verfehlt, daß man mit dem an und für sich ziemlich unglücklichen Betriebsrätegesetz einen mangelhaften Flicken aus dem großen Tuch des Arbeitsrechtes herausgerissen hat. Man hätte vielmehr warten sollen, bis in großzügiger Weise das ganze Gesetzeswerk vorgelegt werden kann.

Daß es kommen muß, dieser Erkenntnis dürfen sich auch die Unternehmer nicht verschließen, da sie auf die Millionen der Arbeitnehmer angewiesen sind. Umgekehrt aber werden auch die Arbeitnehmer trotz allen politischen Wirren nicht vergessen dürfen, daß auch der Unternehmer einen gewichtigen Faktor im Wirtschaftsleben darstellt, und daß ohne kapitalkräftige und tatenlustige Unternehmer auch die Arbeitnehmer — die Angestellten wie die Arbeiter — sehr bald brotlos sein würden. Diese Erkenntnis gilt es zu vertiefen, dann werden, wenn die angekündigten gesetzlichen Maßnahmen durchgeführt werden, auch sehr bald die Ansprüche befriedigt werden können, die wir hinsichtlich der Produktivität an unsre nationale Wirtschaft nun einmal stellen müssen.

Eine Protestnote an die Alliierten

× **Berlin**, 25. Oktober. Die deutsche Waffenstillstandskommission in Düsseldorf hat folgende Note überreicht: Durch die Verfügung des Oberbefehlshabers der belgischen Besatzungsarmee der vierten Zone sind am 6. Oktober sieben Personen, darunter zwei Geistliche und zwei Lehrerinnen der höheren Töchterschule in Malmedy, „à cause de propos tendancieux et propagande nétive" aus dem Kreise Malmedy ausgewiesen worden. Sie haben zum Teil den Kreis binnen drei Tagen zu verlassen. Die ausgewiesenen Personen haben sich keiner Gefährdung der Sicherheit der belgischen Besatzungstruppen schuldig gemacht, sondern sind lediglich für das Verbleiben der Kreise Eupen und Malmedy bei Deutschland eingetreten. Der Friedensvertrag gibt den Bewohnern dieser Kreise das Recht, ihre Wünsche in diesem Sinne zu äußern, und die alliierten und assoziierten Mächte haben feierlich versichert, daß die Abstimmung in voller Freiheit vor sich gehen werde. Mit diesen Zusicherungen steht es im Widerspruch, wenn unter der Bevölkerung jede Regung für das Verbleiben bei Deutschland gewaltsam unterdrückt, anderseits aber belgische Propaganda mit allen Mitteln betrieben wird. Der Bevölkerung von Malmedy hat sich durch die Ausweisungen eine tiefgehende Erregung bemächtigt, da sie in ihnen einen neuen Beweis für die bei den belgischen Behörden vorbereitete Unterdrückung jeder freien Willensäußerung in bezug auf die Abstimmung erblickt. Die deutsche Regierung legt gegen diese Ausweisungen, die nur der Einschüchterung der Bevölkerung dienen sollen, nachdrückliche Verwahrung ein und fordert die Erweiterung aus, daß die belgischen Militärbehörden bezügliche Anweisungen erhalten, die getroffenen Maßnahmen aufzuheben.

•

Weitere Vorbehalte Amerikas

× **Amsterdam**, 25. Oktober. Das Pressebureau Radio meldet, daß der amerikanische Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten vier weitere Vorbehalte wegen des Friedensvertrages angenommen hat. Damit steige die Zahl der Vorbehalte auf vierzehn. Der erste Vorbehalt sieht vor, daß keine Ernennungen für die Versammlung des Völkerbundes oder den Vorsitz des Rates oder für irgendeinen durch den Friedensvertrag geschaffenen Ausschuß erfolgen dürfe ohne besondere Ermächtigung des Kongresses. Der zwölfte Vorbehalt bestimmt, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages, die sich auf ausländisches Eigentum beziehen, die Rechte amerikanischer Bürger mit Bezug auf solches Eigentum nicht schmälern dürfen. Der dreizehnte Vorbehalt besagt, daß die Vereinigten Staaten irgendeine Teilnahme als Kurator der vormaligen überseeischen Besitzungen Deutschlands ablehnen, desgleichen jede Verantwortung der amerikanischen Regierung dafür, was mit diesen Besitzungen geschieht, auf die Deutschland laut Friedensvertrag verzichten muß.

•

Amerika das Packpferd

× **Amsterdam**, 25. Oktober. Laut Pressebureau Radio erklärte Senator Gronna im amerikanischen Senat, der Friedensvertrag sei eine Vergewaltigung der 14 Punkte Wilsons und werde zur Folge haben, daß die Vereinigten Staaten in Kriege verwickelt werden. Der Völkerbund mache Amerika zum Packpferd der Regierungen Europas, Asiens und Afrikas. Der Völkerbund errichte eine Ueberregierung. Senator Gronna griff auch die Schantungklausel an.

•

Besserung des Zustandes Wilsons

× **Amsterdam**, 25. Oktober. Laut Pressebureau Radio hält die Besserung im Befinden des Präsidenten Wilson an. Der „Nieuwe Courant" meldet, daß Wilson bereits vier Gesetzentwürfe unterzeichnet hat.

•

Die Entente nimmt sich Zeit

* **Basel**, 25. Oktober. Aus Mailand wird gemeldet: Der Austausch der Ratifikationsurkunden und die damit verbundene Inkraftsetzung und Ausführung des Friedensvertrages von Versailles ist auf Mitte November verschoben worden. Der neue Ausschuß wird mit dem Beschluß begründet, sofort nach Gültigkeit des Vertrages eine praktische Ausführung durchzusetzen. Man will daher schon vor dem Inkrafttreten die verschiedenen Kommissionen für die Grenzbestimmungen und für die Ueberwachung der Volksabstimmung an Ort und Stelle schicken, damit sie ihre Tätigkeit mit dem Inkrafttreten aufnehmen können.

•

Der internationale Telephonverkehr

× **Bern**, 25. Oktober. Der Schweizer Bundesrat hat am Freitag grundsätzlich die Wiederaufnahme des internationalen Telephonverkehrs beschlossen, der in nächster Zeit beginnen soll.

•

Die Ratifikation in Oesterreich

Wien, 25. Oktober. (Korresp.-Bureau.) Präsident Seitz hat heute vormittag den Friedensvertrag von St-Germain unterzeichnet.

Vor den Toren von Petersburg

ITA. **Kopenhagen**, 25. Oktober. (Eig. Drahtbericht.) Ein von Trotzkij unterzeichneter Funkspruch aus Moskau meldet: Unsre Truppen haben sich auf die Höhen von Pulkowo zurückgezogen. Ein weiteres Nachgeben bedeutet den Kampf innerhalb der Stadt Petersburg. Die Absicht des Feindes, diese Höhen zu nehmen, gelang ihm bisher nicht. Wir halten diese wichtigen Höhen fest in der Hand. Gefangene, Maschinengewehre und sonstige Beute wurden eingebracht. In Petersburg gebaute Tanks (!) beteiligten sich zum erstenmal am Kampf, und zwar mit gutem Erfolge. Ihr Erscheinen wurde von den roten Truppen mit Freuden begrüßt.

* **Kopenhagen**, 25. Oktober. Der Korrespondent der „Nationaltidende" in Reval telegraphiert, daß nach nichtamtlichen Meldungen Chora von Judenitsch eingenommen worden sei. Der ganze Stab Trotzkijs soll bei Zarskoje Selo gefangengenommen worden sein. (?)

•

Das russische Triumvirat

× **Amsterdam**, 25. Oktober. Die „Times" vom 23. d. M. melden, daß General Koltschak sowohl von Denikin als auch von Judenitsch als Haupt der russischen Regierung anerkannt worden sei. Der in London eingetroffene offizielle Vertreter des Generals Judenitsch, General Dobriansk, erklärte, daß Judenitsch weitgehende Maßnahmen getroffen habe, um die Gefangennahme der bolschewistischen Führer zu sichern. Die Generale Koltschak, Judenitsch und Denikin haben die Absicht, wenn es ihnen glückt, Rußland zu befreien, eine Koalitionsregierung zu bilden, die die Grundlage für die friedliche Wahl der Konstituante auf demokratischer Grundlage schaffen wird. Die drei Generale haben nicht die geringste Absicht, die Monarchie wieder einzuführen. Sie streben nach einer demokratischen Regierungsform.

•

Lenin schwer verwundet

* **Kopenhagen**, 25. Oktober. Nach einer Meldung aus Moskau soll Lenin bei einem der letzten Attentate verletzt worden sein. Er schwebte lange Zeit in Lebensgefahr und mußte sich einer schweren Operation unterziehen. Später ist eine Besserung in seinem Befinden eingetreten.

•

Finnland hält sich vorsichtig zurück

* **Kopenhagen**, 25. Oktober. Die finnische Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß sie sich, abgesehen von den militärischen und finanziellen Schwierigkeiten, an dem Feldzug gegen die Bolschewisten nicht beteiligen kann, solange die Selbständigkeit Finnlands nicht von einer allgemein anerkannten russischen Regierung verfassungsgemäß sichergestellt wird. Der von Denikin entsandte General Krosnow kann noch nicht als Garantie betrachtet werden, daß eine zukünftige russische Regierung die finnische Unabhängigkeit respektieren wird. Die finnische Reichstagskommission, die die intervenierende Frage bisher behandelte, hat den Vorschlag gemacht, General Mannerheim mit der Führung der finnischen Truppen auf Petersburg zu betrauen. Die Regierung soll aber nicht auf diesen Plan eingegangen sein, da sie fürchtet, daß der General dadurch nicht nur militärisch, sondern auch politisch wieder ein zu starkes Uebergewicht im Lande bekommen würde und die inneren Schwierigkeiten, die durch die Wahl Stalbergs zum Präsidenten erfolgreich beigelegt zu sein schienen, erneut zum Ausbruch kommen könnten. Judenitsch soll sich übrigens nicht nur nach Helsingfors, sondern auch nach London mit der Bitte um Hilfe gewandt haben. Er hat auch einen General nach London und Paris gesandt, um seine, trotz militärischen Anfangserfolgen bedrängte Lage eindringlich zu schildern.

•

Von den großen Fischzügen ausgeschlossen

× **Kiel**, 25. Oktober. Die Wirkungen der Ostseesperre machen sich in den Hafenplätzen der westlichen Ostsee von Tag zu Tag fühlbarer. Auch der Schiffsverkehr zwischen den Küstenplätzen, der die Eisenbahn bisher wesentlich entlastete, ruht vollkommen, so daß die Ansammlung der zur Verschiffung bestimmten Güter in den Häfen einen immer größeren Umfang annimmt. Die Minenräumverbände sind nach der erzwungenen Einstellung ihrer Tätigkeit nunmehr vollzählig in die deutschen Häfen zurückgekehrt. Von einschneidender Bedeutung für die Versorgung des Marktes mit Fischen ist der Umstand, daß die Fischer-Flottillen in der Ostsee an der Teilnahme an den nunmehr beginnenden Herings- und Sprottenfängen durch die Ostseesperre verhindert sind.

× **Königsberg**, 25. Oktober. Am 20. d. M. vormittags kam ein englisches Torpedoboot in Sicht, legte sich beim Pillauer Tief quer vor den Eingang zum Haff und sperrte dieses. Auf die Bitte des Pillauer Lotsenkommandanten, der an das Boot heranfuhr, gestatteten die Engländer den Fischern die Ausfahrt in die See. Nachmittags gegen 4 Uhr fuhr das Boot mit nördlichem Kurs wieder davon.

•

Unterbundene Telephonverbindung

* **Kopenhagen**, 25. Oktober. Die Telephonverbindung Deutschland—Schweden kann wegen der neuen Ostseeblockade vorläufig nicht eröffnet werden. Während auf schwedischer Seite alle Vorbereitungen getroffen sind, war es dem deutschen Kabeldampfer zur Zeit nicht möglich, auszufahren und seinen Teil an der Arbeit zu verrichten. Die Aufnahme der Verbindung kann also vorläufig nicht erwartet werden.

•

Die westrussischen Agenten festgenommen

* **Berlin**, 25. Oktober. Es trifft zu, daß dem Reichswehrminister über die beiden westrussischen Agenten bereits am Donnerstag nachmittag die Mitteilung gemacht worden war, auf die sofortige Willenserklärung des Reichsministers aber, die beiden festnehmen zu lassen, hatte Abgeordneter Cohn ausdrücklich gebeten, hiervon vorerst abzusehen. Infolgedessen haben sich die zuständigen Stellen veranlaßt, eingreifende Schritte nicht sofort zu unternehmen. Die beiden Agenten sind inzwischen festgenommen worden. Im übrigen sind alle Vorkehrungen getroffen worden, um nicht erst seit gestern, sondern bereits seit längerer Zeit dem Schiebertum das verbrecherische Handwerk zu legen.

Levi̇ens Auslieferung

Man schreibt uns aus Wien vom 22. Oktober: Ueber den Stand dieser Angelegenheit wurde dieselbst bereits ausführlich berichtet. Heute wäre nur nachzutragen, daß die Arbeiter-Zeitung sich gegen die Auslieferung mit großer Heftigkeit einsetzt und sich soweit versteigt, das Verlangen der bayrischen Regierung mit dem Kosenamen eines „dreisten Erpressungsversuches" zu belegen. Das Blatt steht auf dem Standpunkte, daß Levien nur wegen Hochverrats verfolgt werden könne, da die Merkmale seiner intellektuellen Urheberschaft der Münchner Geiselmorde nicht hoch einzuschätzen und die intellektuelle Urheberschaft selbst eine „Redensart" (!) sei, mit der man schließlich leden an den Galgen bringen könne. Zu solcher Behandlung der Sache seitens des sozialdemokratischen Zentralorgans mag nun das taktische Bestreben viel beigetragen haben, den hiesigen Kommunisten, die die Auslieferungsfrage Leviens, ebenso wie die Bela Kuns und seiner Genossen für ihre Zwecke verwerten möchten, den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Allein die „Arbeiter-Zeitung" glaubt noch weiter gehen zu sollen. Sie bestreitet, daß überhaupt ein Auslieferungsvertrag zwischen Bayern und Oesterreich besteht, nämlich zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Oesterreich. Was besteht, sei nur ein in der dritten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 20. Januar 1851 gefaßter Beschluß wegen Auslieferung gemeiner Verbrecher aus dem deutschen Bundesgebiet, der mit Erlaß des Wiener Außenministeriums vom 5. April 1854 als für die zum Deutschen Bunde gehörigen Kronländer Oesterreichs verbindlich kundgemacht wurde. Ein Vertrag im eigentlichen Sinne bestehe also nicht, und die Frage sei einfach eine Sache des internationalen Völkerrechts geworden, wonach dann die Entscheidung nicht den Gerichten, sondern der Staatsregierung zustehe.

Man sieht, das zitierte Blatt geht da noch über den Standpunkt des Wiener Kabinetts hinaus. Während dieses die Entscheidung über das Auslieferungsbegehren der bayrischen Regierung nach den Auslieferungsverträgen und dem sonstigen Normen in erster Reihe den zuständigen Gerichten zuweist, erkennt die „Arbeiterzeitung" weder den Bestand eigentlicher Verträge an, noch die Kompetenz der Gerichte zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Auslieferung. Damit wird die ganze Sache als Politikum erklärt und der Staatsregierung zugeschoben.

Ob dieser damit etwas Gutes erwiesen wird, ist sehr fraglich; auch abgesehen davon ist es sehr zweifelhaft, ob es im allgemeinen Interesse gelegen ist, die Entscheidung in so heiklen Angelegenheiten den politisch unabhängigen und nur nach ihrer juristischen Ueberzeugung urteilenden Gerichten zu entziehen und sie der Regierung zuzuschieben, die jeweilig von politischen Rücksichten der einen oder andern Richtung beeinflußt ist. Es können Zeiten kommen, wo dies durchaus nicht im Interesse der Sozialdemokratie, aber auch nicht im Interesse der bürgerlichen Demokratie gelegen ist.

•

Die Rechtsfrage

× **München**, 25. Oktober. Die Korresp. Hoffmann meldet: Von der bayrischen Regierung wird nicht bestritten, daß die Angelegenheit der Auslieferung Leviens eine reine Rechtsfrage ist. Es kann nach der angestellten Untersuchung gar keinem Zweifel unterliegen, daß die in dieser Sache durch die Veröffentlichung des Münchner Chiffretelegramms vorgekommene Indiskretion nicht von München, sondern von Wien ausgegangen ist. Die Angelegenheit wird hier weiter verhandelt werden, sobald der in den Zeitungen erwähnte Einspruch der österreichischen Regierung bei der Reichsregierung in den Besitz der bayrischen Regierung gelangt sein wird.

× **Wien**, 25. Oktober. Im Einlauf der Nationalversammlung befindet sich eine Anfrage des Sozialdemokraten Forstner über die Tätigkeit des bayrischen Staatsanwalts Lieberich in Wien. In der Interpellation wird unter Hinweis auf Zeitungsnachrichten, wonach Lieberich als Abgesandter der Münchner Staatsanwaltschaft in Wien bei den hiesigen Justizbehörden die Auslieferung Leviens an die bayrische Regierung betreibt, die Frage gestellt, was der Staatskanzler gegen diese unbefugte Einmischung Liebericks in das Auslieferungsverfahren gegen Levien zu tun gedenke.

Haenischs Erlaß gegen die Schülerstreiks

* **Berlin**, 25. Oktober. Der Kultusminister Haenisch hat am 16. Oktober folgende Verfügung erlassen: „Die Fälle mehren sich, daß Schüler höherer Lehranstalten durch Fernbleiben vom Unterricht und durch andre öffentliche Kundgebungen sich den Anordnungen der Schulbehörden auflehnen. Ich bin nicht gewillt, derartige Ungehörigkeiten künftig noch zu dulden und den Schulbetrieb in dieser Weise stören zu lassen. Deshalb bestimme ich, daß Schüler, die sich dieser Auflehnung schuldig machen, von der Schule zu verweisen sind, und zwar erstreckt sich diese Verweisung auf alle Anstalten des preußischen Staates und eine Wiederaufnahme eines Bestraften ist nur mit meiner Genehmigung zulässig. Die Direktoren sollen die Schülerschaft nachdrücklichst ermahnen und sie mit aller Deutlichkeit über die Folgen der Verweisung belehren. Wenn es wider Erwarten nötig werden sollte, trotz dieser Warnung die Strafe zu verhängen, ist alsbald durch die Provinzialschulkollegien an mich zu berichten."

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19191026 02/1